

5.4 Medizinische Gammabestrahlungsvorrichtungen

Prüfbericht Nr.

über die Überprüfung einer medizinischen Bestrahlungsvorrichtung zur Teletherapie mit Gammastrahlen auf sicherheitstechnische Funktion, Sicherheit und Strahlenschutz

Prüfungsanlass: ☐ Sachverständigenprüfung nach § 88 Absatz 1 StrlSchV

Weitere Prüfanlässe:

- ☐ Prüfung zum Nachweis von Genehmigungsvoraussetzungen
☐ Prüfung aufgrund behördlicher Anordnung
☐ Prüfung nach wesentlicher Änderung: (Konkretisierung)

Bezeichnung der Bestrahlungsvorrichtung:

Strahlenschutzverantwortlicher (§ 69 Absatz 1 StrlSchG):

Handelt es sich bei dem Strahlenschutzverantwortlichen um eine juristische Person oder um eine rechtsfähige Personengesellschaft, Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt (§ 69 Absatz 2 StrlSchG):

Tag der Prüfung:

Sachverständiger:

Auskünfte bei der Prüfung erteilt

von Seiten des Strahlenschutzverantwortlichen:

von Seiten der Servicefirma:

Die Bestrahlungsvorrichtung bediente:

Prüfungsgrundlagen (ggf. sind die Prüfungsgrundlagen zu aktualisieren)

- Gesetz zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz – StrlSchG) vom 20. Mai 2021 (BGBl. I S. 1194)
- Verordnung über den Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung) vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036)
- Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin, zuletzt geändert durch RdSchr. des BMUB vom 11. Juli 2014 (GMBL 2014 S. 1020)
- Rahmenrichtlinie für Sachverständigentätigkeiten nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 3 und 4 Strahlenschutzgesetz
- Richtlinie über Dichtheitsprüfungen an umschlossenen radioaktiven Stoffen, zuletzt geändert am 7. September 2012 (GMBL 2012 S. 919)
- DIN EN 60601-2-11
- DIN 6846-2
- DIN 6846-5
- DIN EN ISO 9978

Eingesehene Unterlagen: (möglichst eindeutige Identifikation, z. B. über Aktenzeichen, Datum, Verfasser):

- [] Umgangsgenehmigung (§ 12 StrlSchG) einschließlich Änderungsbescheide:
- [] Strahlenschutzbauzeichnung:
- [] Angaben zur Zweckbestimmung der Vorrichtung im Sinne des Medizinprodukterechts:
- [] Strahlenschutzanweisung (§ 45 StrlSchV):
- [] Notfalleinweisung (§ 45 Absatz 2 Satz 2 Nummer 9 StrlSchV):
- [] Bereitgehaltene(s) StrlSchG/StrlSchV (§ 46 StrlSchV):
- [] Wartungsaufzeichnung (§ 88 StrlSchV) (Datum, Institution)
- [] Betriebstagebuch (Wartungen, Reparaturen, Häufung bestimmter Fehler u. ä.):
- [] Bericht über erstmaliger Prüfung (Datum, Institution):
- [] Bericht über vorausgegangene Überprüfung (Datum, Institution):
- [] Bescheinigung über Dichtheitsprüfung (§§ 89, 94 Absatz 2 StrlSchV) (Datum, Institution):
- [] Strahlerzertifikat:
- [] Technische Unterlagen für die Bestrahlungsanlage:
- [] Bedienungsanleitung u. ä.:

Hinweis zur Dichtheitsprüfung nach § 89 StrlSchV:

Die Durchführung der Dichtheitsprüfung nach § 89 StrlSchV ist nicht Bestandteil dieser Überprüfung.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Standort der Bestrahlungsvorrichtung

1.2 Benachbarte Bereiche

Angrenzende Bereiche (entsprechend Strahlenschutzplan):

Nutzung als

StrlSch-Bereich (§ 52 StrlSchV):

1.2.1 Einfluss weiterer Strahlenquellen auf den Umgangsort

1.3 Gerätetechnische Angaben

Gerätebezeichnung:
Gerätetyp:
Gerätenummer der Vorrichtung:
Gerätehersteller
Baujahr/Inbetriebnahme:
Nutzstrahlfänger vorhanden
Patientenlagerungstisch
Strahlerkopfabschirmung z. B. abgereichertes Uran 144kg
CE-Kennzeichnung nach MDR
CE-Kennzeichnung sichtbar angebracht an:
Nummer der Benannten Stelle:
Konformität nach MDR
Konformitätserklärung:
UDI-DI:
UDI-DI sichtbar angebracht an:
Software-/EPROM-Version:

1.3.1 Genehmigter Umgang

Radionuklid:
Gesamtaktivität:
Art der Anwendung:

1.3.2 Spezielles Zubehör

z. B. Stoppuhr, Fußschalter

1.3.3 Spezieller Strahlenschutz

Geeignete Messvorrichtung für die klinische Dosimetrie verfügbar ja/nein
Gerätetyp, Hersteller
Geeignetes Messgerät für Strahlenschutzmessungen vorhanden ja/nein
Gerätetyp, Hersteller

1.4 Daten der radioaktiven Strahlenquelle(n) (Angaben aus Strahlerzertifikat)

Hersteller
Radionuklid
Aktivität/Datum
Kenndosisleistung (Medium, Abstand)
Strahler-Typ
Strahler-Nummer
Anzahl der Strahlenquellen
Klassifikation nach DIN/ISO
Besondere Form
Aktivität am Prüftag

1.5 Angaben zur Betriebsweise (nach Auskunft)

(z. B. Strahlentherapie und klinische Dosimetrie)

Genehmigte Betriebsbelastung, ggf. Strahlzeit
Anzeige des Strahlstunden- oder Betriebsstundenzählers/entfällt
Bemerkungen (Betriebsbelastung, ggf. Strahlzeit)

1.6 Wesentliche Änderungen, besondere strahlenschutzrelevante Vorkommnisse

Austausch von Teilen, die den Strahlenschutz beeinflussen können	ja/nein
wenn ja, welche ?	
Bauliche Änderungen?	ja/nein
wenn ja, welche?	
Nutzungsänderung in benachbarten Bereichen	ja/nein
wenn ja, welche?	
Strahlenschutz bzw. sicherheitstechnisch relevante Vorkommnisse seit der letzten Prüfung?	ja/nein
wenn ja, welche? (evtl. Kopie aus Betriebstagebuch)	
Weitere Bemerkungen:	

2. Durchführung der Prüfung

2.1 Kennzeichnungen, Signallampen, Patientenüberwachung

2.1.1	Der Sperrbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet (§ 91 StrlSchV, DIN 25430)	ja/nein
2.1.2	Der Kontrollbereich ist ausreichend abgegrenzt und gekennzeichnet (§ 91 StrlSchV, DIN 25430)	ja/nein
2.1.3	Die Kennzeichnung von Bereichen nach Gefahrengruppen ist vorhanden (§ 54 StrlSchV)	ja/nein
2.1.4	Das Strahlenzeichen auf dem Strahlerkopf ist vorhanden	ja/nein
2.1.5	Signallampen an der Bedienungsvorrichtung sind funktionsfähig „Ruhestellung“	ja/nein
	„Bestrahlungsstellung“	ja/nein
	„Zwischenstellung“	ja/nein
2.1.6	Verschlussgesteuerte Signallampen am oder in der Nähe des Strahlerkopfes sind funktionsfähig für Ruhestellung	ja/nein
	jede andere Stellung	ja/nein
2.1.7	Mechanisch mit dem Quellenträger verbundene Anzeige der Stellung der Verschlussvorrichtung ist funktionsfähig	ja/nein
2.1.8	Anzeige des freien Zugangs zum Bestrahlungsraum ist vorhanden	ja/nein
2.1.9	Im Bestrahlungsraum/Labyrinth sind Warnlampen vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
2.1.10	Notbeleuchtung vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
2.1.11	Sichtverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
2.1.12	Sprechverbindung zwischen Bestrahlungs- (Patientenposition) und Schaltraum in beiden Richtungen vorhanden und funktionsfähig	ja/nein

2.2 Zugang zum Bestrahlungsraum, Patientenlagerung

2.2.1	Die Eingangstüren zum Bestrahlungsraum sind mit zwangs- betätigten Türkontakten ausgerüstet	ja/nein
2.2.2	Beim Öffnen einer Tür fährt der Strahler in die Abschirmung zurück (Strahlung wird automatisch abgeschaltet):	ja/nein
2.2.3	Bei einer geöffneten Tür kann die Strahlung nicht eingeschaltet werden	ja/nein
2.2.4	Nach dem Schließen der Zugangstüren wird der Bestrahlungs- vorgang nicht automatisch wieder aufgenommen	ja/nein
2.2.5	Die Quetschsicherung am Tor ist vorhanden und funktionsfähig	ja/nein/entfällt
2.2.6	Lichtschrangen vorhanden und funktionsfähig	ja/nein/entfällt
2.2.7	Die Zugangstüren können auch nach Ausfall der Betriebsmittel	

	geöffnet werden:	ja/nein
2.2.8	Das Betreten und Verlassen des Bestrahlungsraumes ist jederzeit möglich	ja/nein
2.2.9	Die Tür des Bestrahlungsraumes hat von innen nur eine Öffnungsfunktion	ja/nein
2.2.10	Vorrang: von innen öffnen gegenüber von außen schließen oder Bewegungsnotschalter vorhanden	ja/nein
2.2.11	Die Sicherheitseinrichtungen, wie Leitungsführung, Kontakte, Not-Aus-Schalter, Strahlenwarngerät sind ohne sichtbare Mängel:	ja/nein
2.2.12	An der fahrbaren Abschirmeinrichtung ist kein sichtbarer Mangel erkennbar	ja/nein/entfällt
2.2.13	Bei nicht arretierten Tischbremsen ist die Strahlung nicht einschaltbar oder schaltet bei Tischbewegung ab (Prüfposition nach DIN nicht vorgesehen)	ja/nein/entfällt
2.2.14	Kollisionsschutz am Strahlerkopf ist funktionsfähig (Kontrolle bei geöffneter Verschlussvorrichtung)	ja/nein/entfällt
2.2.15	Nach Ansprechen des Kollisionsschutzes am Strahlerkopf ist eine Rettung des Patienten möglich	ja/nein/entfällt
2.3	Unabhängiges Strahlenwarngerät	
2.3.1	Es ist eine unabhängige Warneinrichtung zur Strahlenanzeige (Strahler nicht im Tresor) mit separatem Türkontakt vorhanden:	ja/nein
2.3.2	Anzeige bei Störung des Strahlenwarngerätes vorhanden:	ja/nein
2.3.3	Die Funktion des Strahlenwarngerätes bleibt für mindestens 30 min nach Netzspannungsausfall erhalten (z. B. Notstromanschluss)	ja/nein
2.4	Einstellhilfen	
2.4.1	Seitenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei	ja/nein
2.4.2	Deckenlichtvisier ist vorhanden und die Justierung einwandfrei	ja/nein
2.4.3	Die Position des Lichtvisiers ist auch bei Drehung des Kollimators und des Tragarms konstant	ja/nein
2.4.4	Der Abstandsanzeige ist funktionsfähig (u. a. auch die Korrelation mit der Tischhöhenanzeige)	ja/nein
2.4.5	Quetschsicherung der Tubusse funktionsfähig	ja/nein/entfällt
2.4.6	Tischeinlagen sind mechanisch in Ordnung	ja/nein/entfällt
2.4.7	Die Winkeleinstellungen stimmen mit der mech./elektr. Anzeige überein	ja/nein
2.4.8	Kongruenz des Lichtvisiers gegeben (a.p., p.a., seitlich)	ja/nein
2.4.9	Übereinstimmung von Lichtvisier- und Strahlenfeld gegeben	ja/nein
2.4.10	Lage des Isozentrums ist in Ordnung	ja/nein
2.5	Not-Aus-/Not-Halt-Einrichtung	
2.5.1	Folgende Not-Aus-Schalter sind vorhanden und funktionsfähig (selbsthaltend, selbstverriegelnd) Anzahl/Ort	ja/nein
2.5.2	Tisch-Not-Halt-Schalter funktionsfähig	ja/nein
2.6	Quellenträger und Verschlussvorrichtung	
2.6.1	Funktionsfähiger Antrieb unabhängig von äußeren Systemen und Stellungen des Strahlerkopfes (stichprobenartig)	ja/nein
2.6.2	Die Gesamtübergangsdauer Ruhestellung-Bestrahlungsstellung und zurück ist < 5 s	ja/nein
2.6.3	Wenn der Übergang Ruhestellung zur Bestrahlungsstellung	

	> 3 s beträgt, wird die Strahlenquelle sofort in die Ruhestellung versetzt	ja/nein
2.6.4	Manuelle Notfall Vorrichtung zum Versetzen der Strahlenquelle in die Ruhestellung ist vorhanden und wird in der Nähe der Bedienungsvorrichtung aufbewahrt	ja/nein
2.6.5	Manuelle Notfallvorrichtung ist in jeder Stellung des Strahlerkopfes bedienbar	ja/nein
2.7	Zeitschalter	
2.7.1	Zwei Zeitschalter für die Messung und Überwachung der Bestrahlungszeit vorhanden und funktionsfähig	ja/nein
2.7.2	Strahlungsfreigabe nur nach erneuter Vorwahl einer Bestrahlungszeit möglich	ja/nein
2.7.3	Anzeige der vorgewählten Bestrahlungszeit ohne Mängel	ja/nein
2.7.4	Betätigung des Primärschalters/redundanten Schalters durch Endschalter an Quellenträger/Verschlussvorrichtung bei Strahlung „Ein“	ja/nein
2.7.5	Betätigung des Sekundärschalters durch Endschalter an Quellenträger/Verschlussvorrichtung, wenn die Verschlussvorrichtung die Ruhestellung verlässt oder erreicht	ja/nein/entfällt
2.7.6	Bei Ausfall der Netzversorgung werden angezeigte Angaben mindestens 20 min gespeichert	ja/nein

2.8 Bestrahlungsmodus

- | | | |
|-------|--|------------------|
| 2.8.1 | Strahlungsfreigabe nur nach Vorwahl des Bestrahlungsmodus möglich | ja/nein |
| 2.8.2 | Anzeige des Bestrahlungsmodus ohne Mängel | ja/nein |
| 2.8.3 | Stehfeldvorwahl: Abschalten bei Stativ-Rotation | ja/nein/entfällt |
| 2.8.4 | Rotationsvorwahl: Abschalten innerhalb 5 s bei Stativ-Stillstand | ja/nein/entfällt |
| 2.8.5 | Blockierung, wenn Vorwahl Bedienpult/Bestrahlungsraum nicht übereinstimmt | ja/nein/entfällt |
| 2.8.6 | Zweiter Endschalter, schaltet Stativ mit maximaler Überdrehung von 5 Grad ab | ja/nein/entfällt |

2.9 Keilfilter- und Satellitenträger

- | | | |
|-------|--|------------------|
| 2.9.1 | Kennzeichnung von auswechselbaren Keilfiltern | ja/nein/entfällt |
| 2.9.2 | Kennzeichnung der Orientierung der eingesetzten Keilfilter | ja/nein/entfällt |
| 2.9.3 | Wenn verschiedene Filter (auch Leerfilter) möglich sind: Strahlungsfreigabe nur bei Vorwahl und Anzeige des eingesetzten Filters | ja/nein/entfällt |
| 2.9.4 | Strahlungsfreigabe nur bei ordnungsgemäßer Positionierung des eingesetzten (Keil-) Filters oder mindest. mechanische Rastung | ja/nein/entfällt |
| 2.9.5 | Strahlungsfreigabe nur bei übereinstimmender Vorwahl (Bedienpult/Bestrahlungsraum) des eingesetzten (Keil-) Filters | ja/nein/entfällt |
| 2.9.6 | Strahlungsfreigabe nur bei ordnungsgemäßer Positionierung des Satellitenträgers oder mindest. mechanische Rastung | ja/nein/entfällt |

2.10 Vorbereitungsstellung

- | | | |
|--------|--|---------|
| 2.10.1 | Einschalten der „Vorbereitungsstellung“ an der Bedienvorrichtung nur mit einem Schlüssel oder codiertem Schalter | ja/nein |
| 2.10.2 | Anzeige der „Vorbereitungsstellung“ an der Bedienvorrichtung in Ordnung | ja/nein |

2.11 Einschaltbereitschaft

- | | | |
|--------|--|---------|
| 2.11.1 | „Einschaltbereitschaft“ erst nach Schließen des Verriegelungssystems und Vorwahl der Betriebsparameter | ja/nein |
| 2.11.2 | Anzeige der „Einschaltbereitschaft“ | ja/nein |
| 2.11.3 | Unabhängiger Schalter für den Übergang in die Bestrahlungsstellung in Ordnung | ja/nein |

2.12 Strahlung „Ein“

- | | | |
|--------|---|---------|
| 2.12.1 | Einschalten der Bestrahlung nur am Bedienpult und nur mit Schlüssel oder codiertem Schalter möglich | ja/nein |
| 2.12.2 | Erkennbarkeit von „Strahlung Ein“ in Ordnung | ja/nein |
| 2.12.3 | Weitere Bestrahlungen erst nach erneuter Vorwahl der Bestrahlungsparameter möglich | ja/nein |

2.13 Strahlungsunterbrechung

- | | |
|---|---------|
| 2.13.1 Strahlung am Bedienpult unterbrechbar | ja/nein |
| 2.13.2 Nach der Unterbrechung ist die Fortsetzung der Bestrahlung ohne erneute Vorwahl möglich | ja/nein |
| 2.13.3 Bei Parameteränderung während einer Unterbrechung schaltet die Einrichtung ab oder keine Parameteränderung möglich | ja/nein |

2.14 Strahlungsabschaltung

- | | |
|--|---------|
| 2.14.1 Bestrahlung am Bedienpult abschaltbar | ja/nein |
| 2.14.2 Bestrahlung im Bestrahlungsraum abschaltbar | ja/nein |
| 2.14.3 Automatische Bestrahlungsabschaltung bei Parameteränderung oder keine Parameteränderung möglich | ja/nein |

2.15 Außerplanmäßige Abschaltung

- | | |
|---|------------------|
| 2.15.1 Abschalten bei Ausfall eines gemeinsamen Elementes der Zeitschalter funktionsfähig | ja/nein/entfällt |
| 2.15.2 Abschalten bei Ausfall der Stromversorgung eines Systems funktionsfähig | ja/nein/entfällt |
| 2.15.3 Anzeige einer nicht planmäßigen Abschaltung an der Bedienungsvorrichtung funktionsfähig | ja/nein/entfällt |
| 2.15.4 Abschaltung durch Zeitschalter bei automatischer Anpassung der Drehgeschwindigkeit an die Bestrahlungszeit | ja/nein/entfällt |
| 2.15.5 Rücksetzung der o.g. Verriegelung nur mit besonderen Hilfsmitteln möglich | ja/nein |

Keine weitere Strahlenfreigabe bei

- | | |
|--|------------------|
| 2.15.6 Ausfall der Stromversorgung für einen Zeitschalter | ja/nein/entfällt |
| 2.15.7 Abschaltung der Bestrahlung durch Sekundärzeitschalter | ja/nein/entfällt |
| 2.15.8 Abschaltung der Bestrahlung bei fehlender Betriebsbereitschaft eines der Zeitschalter bei redundanter Kombination | ja/nein/entfällt |
| 2.15.9 wenn der Übergang des Quellenträgers in die Bestrahlungs- oder Ruhestellung länger als 3 Sekunden dauert | ja/nein |
| 2.15.10 Rotation (Stillstand) des Strahlerkopfes bei Stehfeld-(Rotations-)Bestrahlung | ja/nein |
| 2.15.11 Überschreitung des vorgewählten Winkels um > 5 Grad | ja/nein/entfällt |

2.16 Sonstige Prüfungen (z. B. Fußschalter)

3. Ortsdosisleistungsmessungen

Im Messprotokoll sind folgende Angaben aufzuführen:
Verwendetes Messgerät (Typ, Hersteller, Bauartzulassung)

3.1 Gehäusedurchlassstrahlung

Maximalwerte bei eingefahrenem Strahler und einer Tagesaktivität von GBq.
Der Messwert wurde auf die genehmigte Aktivität hochgerechnet.

3.1.1 Dosisleistung in 0,05 m Abstand von der Oberfläche des Strahlerkopfes

..... $\mu\text{Sv/h}$
(laut Herstellerangaben $\mu\text{Sv/h}$)

3.1.2 Dosisleistung in 1 m Abstand von der Oberfläche des Strahlerkopfes:

..... $\mu\text{Sv/h}$
(laut Herstellerangaben $\mu\text{Sv/h}$)

3.2 Ermittlung der Ortsdosisleistung in der Umgebung des Bestrahlungsraumes

- [] durch systematische Messungen (bei erstmaliger Prüfung)
(Maximalwerte bei eingesetztem Strahler und einer Tagesaktivität von GBq.
Der Messwert wurde auf die beantragte/ genehmigte Aktivität des radioaktiven Strahlers hochgerechnet.)
Die Positionen der einzelnen Messpunkte sind der Lageplanskizze im Anhang zu entnehmen.
- [] Prüfung des baulichen Strahlenschutzes ist nicht erforderlich, da es sich um eine Wiederholungsprüfung handelt und sonstige wesentliche Änderungen oder Änderungen in der Beschaffenheit gegenüber der Vorjahresprüfung nicht durchgeführt bzw. festgestellt wurden.
- [] durch stichprobenartige Messungen (bei Wiederholungsprüfung)
Die Positionen der einzelnen Messpunkte sind der Lageplanskizze im Anhang zu entnehmen.

Im Messprotokoll sind folgende Angaben aufzuführen:

Verwendetes Messgerät (Typ, Hersteller)	
Messbedingungen für Messungen außerhalb des Bestrahlungsraumes (Feldgröße, Nutzstrahlrichtung, Strahleraktivität am Messtag):	
Messbedingungen für Messungen am Strahlerkopf (Blenden geschlossen, Strahleraktivität am Messtag):	

Es wird eine zahlenmäßige Identität zwischen Umgebungs-Äquivalentdosis und effektiver Dosis angenommen.

Strahl- richtung	Messort	Messwert ($\mu\text{Sv/h}$) N ⁺ S ⁺ N ⁺ S ⁺ N ⁺ S ⁺ N ⁺ S ⁺	Aufenthalts- faktor	Grenzwert für die eff. Dosis (mSv/a)	Ermittelte effektive Dosis (mSv/a)	berechnete mögliche Betriebsbelastung (Gy/Woche)
---------------------	---------	--	------------------------	---	---	---

N+: Messung ohne Streukörper

S+: Messung mit Streukörper

Nulleffekt: Die Dosisleistung des Nulleffekts infolge der natürlichen Umgebungsstrahlung betrug $\leq 0, \dots \mu\text{Sv/h}$

Der bauliche Strahlenschutz ist dann ausreichend, wenn alle Zahlenwerte in der letzten Spalte der Tabelle größer als die oben unter 1.5 angegebene Betriebsbelastung W_A bzw. Einschaltzeit sind oder wenn die ermittelte effektive Dosis nicht größer als der Grenzwert für die effektive Dosis ist.

Anmerkungen zu den Ortsdosisleistungsmessungen

4. Erfüllung von strahlenschutztechnischen Genehmigungsaufgaben in Zusammenhang mit der Prüfung und Beseitigung von Mängeln aus der vorherigen Prüfung

5. Auswertung und Folgerungen

Die Beurteilung erfolgt ausschließlich nach Strahlenschutzrecht. Andere Rechtsvorschriften (wie etwa zum Brandschutz u. ä.) bleiben unberührt.

Die Bestimmung zum Sachverständigen gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 StrlSchG erfolgte mit Bescheid vom [Datum] der [Behörde].

Ich versichere hiermit, das Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen frei von Ergebnisweisungen erstellt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Sachverständigen

Hinweis: Der Strahlenschutzverantwortliche hat gemäß § 88 Absatz 5 Satz 2 StrlSchV dafür zu sorgen, dass der Prüfbericht der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt wird.

Anlage: Lageskizze zu Nr. 3